Grundschule Dingolfing St.Josef
St. Josef-Platz 2, 84130 Dingolfing
0 87 31 / 319181-0
0 87 31 /319181-10
mailto: verwaltung@gs-sanktjosefdingolfing.de www. gs-sanktjosefdingolfing.de

Elternrundbrief 2026/2027

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
1. Vorwort	3
2. Klasseneinteilung im Schuljahr 2026/2027	4
3. Sprechstunden der Lehrkräfte	5
4. Sprechstunden der Beratungsfachkräfte	6
5. Beratungslehrkraft unserer Schule	7
6. Jugendsozialarbeit	7
7. Schulsozialpädagogik	7
8. Mobiler sonderpädagogischer Dienst	8
9. Kontaktaufnahme zur Schule	8
10. Klassenelternsprecher	9
11. Elternbeirat	9
12. Termine	10
13. Das sollten Sie wissen! z.B. Schlechtes Wetter – Ist heute Schule?	10-14
14. Schulordnung	15
15. Information zum Infektionsschutz	16-17
16. Kenntnisnahme	18
Anlage des Elternbeirats	19-20

1. Vorwort

Sehr geehrte Eltern,

zu den Herbstferien im Schuljahr 2026/27 möchte ich Sie gerne über Neuerungen sowie bewährte Einrichtungen an der Grundschule St. Josef informieren.

Ich möchte mich sehr herzlich für das angenehme letzte Schuljahr mit Ihnen und Ihren Kindern bedanken und freue mich schon auf unsere weitere Zusammenarbeit zum Wohle Ihrer Kinder.

Im neuen Schuljahr besuchen 351 Schülerinnen und Schüler unsere Grundschule. Sie sind auf 16 Klassen verteilt und werden von 42 Lehrkräften unterrichtet. Unterstützt wird das Lehrerkollegium dabei von der Verwaltungsangestellten Martina Kriener, der Sozialpädagogin Ursula Eyrainer, Ruth Reinicke vom mobilen sonderpädagogischen Dienst sowie unseren pädagogischen Betreuungskräften im Ganztag und der Hausverwaltung.

Auch in diesem Schuljahr haben wir wieder einige Projekte geplant. Unser Team für nachhaltige Bildung und Erziehung hat sich als Jahresthema „Klimaerwärmung“ mit Schulfamilientreffen und verschiedenen Aktionen über das ganze Schuljahr hinweg vorgenommen. Auch unser Leseteam plant neben dem bundesweiten Vorlesetag wieder einige Aktionen rund ums Lesen. Im Bereich Sport stehen wieder die bewährten Wettbewerbe mit Völkerball, Korbball, Fußball und Leichtathletik an. Im Bereich der „Schreibmotorik“ machen wir uns mit vielen Fortbildungen, Übungen und passendem Material auf den Weg zur Zertifizierung als Schreibmotorikschule. Dazu werden wir im Frühling einen Elternabend anbieten und wichtige Informationen an Sie, liebe Eltern, weitergeben.

Weiterhin nutzt die Grundschule St. Josef die App Sdui und wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst alle Eltern und Sorgeberechtigten unserer Schule Gebrauch von der App machen. Diese kann auf vielen Geräten (Smartphone, Tablet, PC, etc.) genutzt werden. Dieser Nachrichtendienst „Sdui“ bietet viele Vorteile für Eltern bei Informationen und in der Kommunikation mit der Lehrkraft. Bitte schauen Sie regelmäßig auf diesem Portal nach, ob wichtige Informationen für Sie hinterlegt sind. Außerdem werden auch die Krankmeldungen sowie die Anträge auf Schulbefreiung über „Sdui“ durchgeführt. Bitte nutzen Sie diese Funktion anstatt anzurufen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

In den Ganztagsklassen ist für die Kinder weiterhin **immer** um 16.00 Uhr Schulschluss. Am Freitag aber endet der Ganztag um 14.00 Uhr. Eine Notbetreuung bis 16.00 Uhr wird für Berechtigte angeboten.
Nach dem Mittagessen und der Freizeitphase mit verschiedenen Angeboten findet in allen vier Jahrgangsstufen der Unterricht mit der Lehrkraft von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Danach ist noch einmal eine Freizeit durch die pädagogische Betreuungskraft bis 16.00 Uhr vorgesehen.

Unsere Klassenelternsprecher und der Elternbeirat werden auch in diesem Jahr wieder die Interessen der Schülereltern vertreten und mit uns im Sinne der Kinder zusammenwirken.

Natürlich haben wir uns auch in diesem Schuljahr wieder einige Ziele gesteckt, die wir mit Ihrer Hilfe umsetzen wollen. Bereits jetzt danke ich Ihnen für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Lammer, Rektorin der Grundschule St. Josef mit Kollegium

2. Klasseneinteilung im Schuljahr 2026/27

Ganztagesklassen im Anbau

1a Frau Sonja Fischer, Lin + Lisa Hoffmann, PäBe (Pädagogische Betreuungskraft)
2a Herr Maximilian Siedersberger, L + Carmen Cimpoi, PäBe
3a Frau Kristina Zirngibl, Lin + Elena Meisner, PäBe
4a Herr Florian Geissler-Hartinger, L + Frau Monika Bäuml, PäBe

Regelklassen im EG / OG / Neubau

1b Frau Britta Reicheneder, StRinGS
1c Frau Anja Brandner, Lin
1d Frau Katharina Huber, Lin
2b Frau Hannah Knöckl, Lin
2c Frau Sophia Falter, Lin
2d Frau Patricia Mies, Lin

3b Herr Dominik Falter, L
3c Frau Johanna Hunsen, Lin
3d Herr Gabriel Holler, LAA
4b Herr Franz Weinzierl, KR
4c Frau Petra Ortmeier, Lin
4d Herr Robert Kothmayr, L

Lehrkräfte ohne Klassenführung

Frau Karin Lammer, Rin

Frau Verena Göde, LAAin
Frau Andrea Hartinger, Lin
Frau Gina-Sophie Hillmeier, LAAin
Frau Theresa Özkan, Lin
Frau Elisabeth Reichel, Lin

Herr Diakon Manfred Wagner, kath. Rel.

Frau Sophia Garbe, FöLin
Frau Marlen Müller, FöSLin
Frau Luisa Braun, FöLAAin

Frau Michelle Achim, FLAAin
Frau Münevver Berkil, FLin
Frau Zeliha Cakiroglu, FLin
Frau Maria Hartl, FOLin

Frau Tatiana Braun
Frau Carmen Cimpoi
Frau Andrea Gabelsberger
Frau Elena Meisner

Frau Sophia Boyen, Lin (Mobile Reserve)
Frau Anna Brechhuber, Lin (Mobile Reserve)
Frau Rebecca Janker, Lin (Mobile Reserve)
Frau Susanne Kolmeder, Lin (Mobile Reserve)
Frau Ulrike Rauch, Lin (Mobile Reserve)
Frau Nadine Saal, Lin (Mobile Reserve)

Frau Ruth Reinicke, mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSD)
Frau Ursula Eyrainer, Sozialpädagogin

Frau Martina Kriener, Verwaltungsangestellte

Herr Hans-Peter Zierer, Hausmeister
Herr Christian Zacherl, Hausmeister

Frau Susanne Czapka, Schulküche

3. Sprechstunden der Lehrkräfte 2026/27

Klasse	Lehrkraft	Tag	Uhrzeit
1a	Sonja Fischer, Lin	Freitag	9.50 – 10.35 Uhr
1b	Britta Reicheneder, StRinGS	Donnerstag	10.35 – 11.20 Uhr
1c	Anja Brandner, Lin	Montag	10.35 – 11.20 Uhr
1d	Katharina Huber, Lin	Montag	9.50 – 10.35 Uhr
2a	Maximilian Siedersberger, L	Donnerstag	12.15 – 13.00 Uhr
2b	Hannah Knöckl, Lin	Dienstag	13.00 – 13.45 Uhr
2c	Sophia Falter, Lin	Montag	12.15 – 13.00 Uhr
2d	Patricia Mies, Lin	Dienstag	13.00 – 13.45 Uhr
3a	Kristina Zirngibl, Lin	Donnerstag	8.45 – 9.30 Uhr
3b	Dominik Falter, L	Mittwoch	10.35 – 11.20 Uhr
3c	Johanna Hunsen. Lin	Mittwoch	11.30 – 12.15 Uhr
3d	Gabriel Holler, LAA	Montag	10.35 – 11.20 Uhr
4a	Florian Geissler-Hartinger, L	Mittwoch	12.15 – 13.00 Uhr
4b	Franz Weinzierl, KR	Freitag	10.35 – 11.20 Uhr
4c	Petra Ortmeier, Lin	Mittwoch	11.30 – 12.15 Uhr
4d	Robert Kothmayr, L	Montag	9.50 -10.35 Uhr
	Karin Lammer, Rin		nach Vereinbarung
	Michelle Achim, FLAAin		nach Vereinbarung
	Münevver Berkil, FLin		nach Vereinbarung
	Sophia Boyen, Lin		nach Vereinbarung
	Luisa Braun, FöLAAin		nach Vereinbarung
	Zeliha Cakiroglu, FLin		nach Vereinbarung
	Ursula Eyrainer, Soz.pädagogin		nach Vereinbarung
	Andrea Gabelsberger, Lehrkr.		nach Vereinbarung
	Sophia Garbe, FöLin		nach Vereinbarung
	Verena Göde, LAAin		nach Vereinbarung
	Andrea Hartinger, Lin		nach Vereinbarung
	Maria Hartl, FOLin		nach Vereinbarung
	Gina-Sophie Hillmeier, LAAin		nach Vereinbarung
	Rebecca Janker, Lin		nach Vereinbarung
	Marlen Müller, FöSLin		nach Vereinbarung
	Theresa Özkan, Lin		nach Vereinbarung
	Ulrike Rauch, Lin		nach Vereinbarung
	Elisabeth Reichel, Lin		nach Vereinbarung
	Nadine Saal, Lin		nach Vereinbarung
	Manfred Wagner, Diakon		nach Vereinbarung

Pädagogische Betreuungskräfte im Ganztag stehen nach Vereinbarung zur Verfügung.

4. Sprechstunden der Beratungsfachkräfte

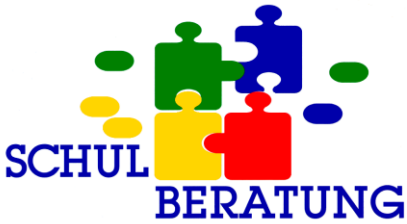

Schuljahr
2026/2027

- bei Fragen zur Schullaufbahn und beruflichen Orientierung
- bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- bei besonderen Begabungen

kostenlos und vertraulich

GRUNDSCHULE DINGOLFING ST. JOSEF

ZUSTÄNDIGE BERATUNGSLEHRKRAFT

Nina Hochstetter	Montag, 11:30 – 12:15 Uhr Tel. 08731 71034 nina.hochstetter@mittelschule-dingolfing.de

ZUSTÄNDIGE SCHULPSYCHOLOGIN

Sylvia Schaffner	Mittwoch - Freitag vormittags Tel. 08731 87921 schaffner@schulpsychologie-dingolfing-landau.de

Schulpsychologischer Dienst, Marienplatz 8, 94405 Landau/Isar

SONDERPÄDAGOGISCHE BERATUNGSSTELLEN

Sonderpädagogisches Förderzentrum Dingolfing	Tel. 08731 39590
Sonderpädagogisches Förderzentrum Landau	Tel. 09951 603950

ZENTRALE BERATUNG FÜR ALLE SCHULARTEN

Staatliche Schulberatungsstelle	Seligenthaler Str. 36, 84034 Landshut	Tel. 0871 430310
Beratung im Internet	www.km.bayern.de www.familienhandbuch.de	

5. Beratungslehrkraft unserer Schule

Die Aufgabe der Beratungslehrkraft setzt dort ein, wo die Beratung, die die einzelne Lehrkraft geben kann, gelegentlich einer Ergänzung bedarf. Die Beratung ist kostenlos.

Ihre Tätigkeitsgebiete:

1. Allgemeine Aufklärung über die verschiedenen Wege im Schulsystem, die jeweils erreichbaren Schulabschlüsse, die Möglichkeiten des Übergangs von einer Schulart zur anderen, sowie individuelle Beratung einzelner Schüler und ihrer Eltern in diesem Zusammenhang
2. Unterstützung bei Fragen der Schullaufbahn, bei Fragen der beruflichen Orientierung, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, bei Verhaltensproblemen sowie bei schulischen Krisensituationen
3. Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen:
   Arbeitsamt, Beratungslehrer anderer Schularten, Erziehungsberatung, Schulpsychologen

Nehmen Sie bitte ggf. mit unserer Beratungslehrkraft Frau Nina Hochstetter Kontakt (Tel: 08731/ 71034) auf! Sie arbeitet an der Mittelschule Dingolfing.
Sprechstunde: Montag, 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr.

6. Jugendsozialarbeit

Die Sozialpädagogin Carolin Schweighardt versucht mit ihrer sozialpädagogischen Betreuung Schüler, die teilweise bereits mehrfach auffällig wurden, aufzufangen und so weit zu stützen, dass eine positive Integration im Unterricht und im sozialen Bereich der Schule wieder möglich wird.
Ein eigenes Büro der Sozialpädagogin als "Anlaufstelle" signalisiert den Schülern, dass sie vertraulich das Gespräch mit der sozialpädagogischen Fachkraft suchen können.
Unter der Telefonnummer **0 87 31/ 319181-13** ist Frau Carolin Schweighardt für Sie erreichbar.
E-Mail: jas-gs.josef@landkreis-dingolfing-landau.de

Frau Schweighardt ist momentan noch in Elternzeit und kehrt im Laufe des Schuljahres an die Schule zurück.

7. Schulsozialpädagogik

Durch diese Stelle an der Schule wird der ganzheitliche Blick auf die Kinder intensiviert. Die Schulsozialpädagogin Ursula Eyrainer unterstützt die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Unterrichtsstunden.
Welche Ziele hat die Schulsozialpädagogik?

- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Förderung Integration
- Gesundheitsförderung
- Vorbeugen von Mobbing und Gewalt

In diesem Projekt wird mit der ganzen Klasse oder in größeren Gruppen zu folgenden Themen gearbeitet:

- Teamfähigkeit stärken
- Soziale Kompetenzen ausbauen
- Kommunikationsfähigkeit verbessern
- Konfliktlösungsstrategien erlernen
- Werte für ein gutes Miteinander vermitteln

8. Mobiler Sonderpädagogischer Dienst

Der mobile sonderpädagogische Dienst (MSD) ist an Grund- und Mittelschulen tätig. Dort begleiten Sonderpädagogen Schüler, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Bereiche: Lesen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung) aufweisen. Sie unterstützen bei der individuellen Förderung der Kinder und beraten die Eltern.
Als mobile Hilfe in diesem Dienst steht Ihnen Ruth Reinicke, StRinFS zur Verfügung.
Außerdem unterrichtet sie in der Kooperationsschiene der ersten Klassen.
(Termine bitte über das Büro der Grundschule Dingolfing St. Josef vereinbaren.)

9. Kontaktaufnahme zur Schule

Bitte suchen Sie bei eventuell auftretenden Unstimmigkeiten das **persönliche Gespräch mit den Lehrkräften und mit der Schulleitung.** Nehmen Sie bitte Gesprächstermine, Elternabende, Elternsprechtage wahr und **halten Sie** im Interesse Ihrer Kinder den **Kontakt** zur Schule. Mögliche Fehlinterpretationen, Unklarheiten und Halbwahrheiten können so geklärt werden. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Sprechzeiten wahrnehmen zu können, so vereinbaren Sie bitte einen Ausweichtermin oder nehmen Sie Kontakt (telefonisch oder über Sdui) mit uns auf. Beschränken Sie bitte die Kontaktaufnahme während der Unterrichtszeit und der Vorviertelstunde auf wirklich ganz dringende Fälle. Wir möchten dieses Zeitfenster gerne mit Ihren Kindern nutzen.

Entschuldigungen:

Kann ein Schüler wegen Krankheit den Unterricht nicht besuchen, so **muss** der Schule unverzüglich, d. h. **vor 8.00 Uhr**, über das **Fehlen** und evtl. die **Krankheitsdauer** Bescheid gegeben werden. Bitte nutzen Sie dazu den Abmeldungsbereich auf Sdui. So kann die Lehrkraft Ihres Kindes die Krankheitsabmeldung einsehen. Dieses Abmeldeverfahren hat den Vorteil für Sie, dass Sie nicht an die Telefonzeiten des Sekretariats gebunden sind.
Bei einer längeren Krankheit **muss** ab dem dritten Krankheitstag ein ärztliches Attest vorliegen. (Ein ärztliches Attest kann im Einzelfall auch ab dem ersten Krankheitstag verlangt werden.)
Falls Sie für Ihr Kind aus einem wirklich dringenden Grund eine **Unterrichtsbefreiung** für einen Facharztbesuch während des Unterrichts benötigen, können Sie diese auch über Sdui „Abmeldungen“ beantragen. Denken Sie bitte daran, dass dies **mindestens zwei Tage vorher** gemeldet werden muss. Nach einem Arztbesuch am frühen Vormittag muss danach zum Unterricht zurückgekehrt werden.

Eltern und Erziehungsberechtigte sind **verpflichtet**, ihre Kinder im Falle einer Erkrankung **vor Beginn des Unterrichts** zu entschuldigen.
Dies kann auf folgende Weise erfolgen:

- **über Sdui „Abmeldungen“**

nur in Ausnahmefällen:

- telefonisch: 08731 / 319181-0
- per Email: verwaltung@gs-sanktjosefdingolfing.de
- über die Homepage: www.gs-sanktjosefdingolfing.de
- schriftlich über Mitschüler, Nachbarskinder oder Freunde

10. Klassenelternsprecher Schuljahr 2026-27

1A	Arzu Eren	Monika Musiatowicz
1B	Alexander Tontsch	Kurt Pellkofer
1C	Romina Kleim	Julia Aqa Rahimi
1D	Agnes Wieczorek	Sylvia Wimmer
2A	Stephanie Kasimir	Qendresa Krasnikji
2B	Elena Plininger	Julia Aqa Rahimi
2C	Anastasia Schanina	Lisa Zöttl
2D	Lydia Uselmann	Simone Dubinin
3A	Marion Schitz	Irina Müller
3B	Lydia Philipps	Elena Schelhorn
3C	Helene Mago	Laura Bauer
3D	Olga Schell	Verena Bal
4A	Natalia Buiucli	Yeser Toprak
4B	Verena Otto	Heike Steinberg
4C	Dörte Ehrnböck	Olga Keil
4D	Katharina Domanico	Olesja Schander

11. Elternbeirat im Schuljahr 2026-27

	Name	**Klasse**	**Funktion**
1	Verena Otto	4b	1. Vorsitzende
2	Dörte Ehrnböck	4c	2. Vorsitzende
3	Benjamin Zöttl	2c, 4c	Kassier
4	Daisy Biedermann-Fix	4c	Schriftführerin
5	Faik Alili	2a	
6	Julia Aqa Rahimi	2b	
7	Galina Okoye	2c	
8	Elisabeth Prediger	1d	
9	Elena Schelhorn	3b	
10	Helene Schpakow	2c	
11	Jennifer Walter	1d	
12	Marina Weinbender	1d	
13	Agnes Wieczorek	1d, 4c	

12. Termine

Zeitplan	Termine
09.-12.11.2026	Kunstprojekttage der 3. Klassen
11. + 12.11.2026	Besuch der 4. Klassen im Rathaus
18.11.2026	Buß- und Bettag - unterrichtsfrei
20.11.2026	bundesweiter Vorlesetag
25.11.2026	Völkerballturnier der 3. Klassen
25.11.2026	1. Elternsprechtag 16.00-18.00 Uhr mit Adventsbasar
30.11.2026	Adventskranzsegnung
01.12.2026	Beginn Schulfruchtprogramm
07.12.2026	Nikolausbesuch
07.12.2026	Beginn Eislaufunterricht (3a + 4a)
11.12.2026	Christmas Jumper Day mit Plätzchenverkauf
22.12.2026	schulinterne Weihnachtsfeier
23.12.2026	Weihnachtsgottesdienst, Unterrichtsende 11.20 Uhr
22.01.2027	Zwischeninformation 4. Klassen
Januar/Februar 2027	Lernentwicklungsgespräche 1. - 3. Klassen
04.02.2027	Faschingsspaß am Unsinnigen Donnerstag
März/April 2027	Jugendverkehrsschule der 4. Klassen
08.04. 2027	Känguru-Wettbewerb 3. + 4. Klassen
21.04.2027	Korbballturnier (in Wallersdorf)
03.05.2027	Übertrittszeugnis 4. Klassen
04.06.2027	Landkreisentscheid Fußball (in Dingolfing)
13.07.2027	Landkreisentscheid Leichtathletik (in Wallersdorf)
29.07.2027	Viertklassverabschiedung
30.07.2027	Jahreszeugnistermin 1.- 4. Jgst.

13. Das sollten Sie wissen!

Ein vorzeitiger Ferienbeginn (Begründung wie z.B. Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten, weite Anreise, Vermeidung von Verkehrsstau, bessere bzw. kostengünstigere Flugverbindung u.ä.) oder Ferienverlängerung aus oben erwähnten Gründen kann gemäß § 30 GrSO sowie Art. 56 (4) BayEUG weder von der Klassenlehrkraft noch von der Schulleitung gewährt werden.

Ein vorzeitiger Ferienbeginn bzw. eine Ferienverlängerung kann nicht gewährt werden!!

a. **Beurlaubung vom Unterricht:**

Beurlaubung ist nötig bei allen Unterrichtsversäumnissen, die **vorhersehbar** sind. Sie kann nur gewährt werden, wenn die Erziehungsberechtigten **rechtzeitig (mind. 2 Tage vorher bis 12.00 Uhr)** einen **schriftlichen Antrag** bei der Schulleitung (**über Sdui unter „Abmeldungen“**) stellen. Die Beurlaubung von Schülern **kann nur** aufgrund wichtiger persönlicher Gründe **erfolgen**.
Als **wichtige Gründe** gelten insbesondere **Eheschließungen, Jubiläen und Todesfälle in der engen Familie, Wohnungswechsel, unaufschiebbare Behördengänge oder schwere Erkrankungen von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienmitgliedern**.

Dagegen können Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten grundsätzlich nicht als wichtiger persönlicher Grund gelten.

Die Erziehungsberechtigten haben ihre Urlaubsplanungen mit der geltenden Ferienordnung abzustimmen, zumal diese aus diesem Grund schon Jahre im Voraus bekannt gegeben wird.

Ferien in Bayern:

Die Ferientermine im aktuellen Schuljahr 2026/2027

- unterrichtsfreie Tage um Allerheiligen 2026: 2. November 2026 bis 6. November 2026
- Weihnachtsferien 2026/2027: 24. Dezember 2026 bis 8. Januar 2027
- Faschingsferien 2027: 8. Februar 2027 bis 12. Februar 2027
- Osterferien 2027: 22. März 2027 bis 2. April 2027
- Pfingstferien 2027: 18. Mai 2027 bis 28. Mai 2027
- Sommerferien 2027: 2. August 2027 bis 13. September 2027

Die Ferienordnung ist so gestaltet, dass sie den Erziehungsberechtigten einen Planungsspielraum von ca.14 Wochen einräumt, in die ein Familienurlaub eingeplant werden kann.

Verstöße werden von der Schulleitung zur Anzeige gebracht und ziehen ein Bußgeld nach sich!

b. Schülerunfälle:

Bitte melden Sie Schülerunfälle, die einen Arztbesuch erfordern, immer sofort bei der Klassenleitung, damit die Schule unverzüglich eine Unfallanzeige an die Gemeindeunfallversicherung weitergeben kann. Verspätet gemeldete Unfälle werden unter Umständen von der Versicherung nicht mehr als Schülerunfälle anerkannt. Auch beim Arzt muss angegeben werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Schülerinnen und Schüler während des Sportunterrichts keinerlei Schmuckgegenstände, Uhren, Halskettchen, Ringe, Ohrringe usw. tragen dürfen, um eventuellen Verletzungen vorzubeugen.

c. Mittagsbetreuung:

Auch in diesem Schuljahr ist an unserer Schule wieder die Möglichkeit gegeben, dass Kinder nach dem Unterrichtsschluss in der sogenannten Mittagsbetreuungsgruppe von ihrem Unterrichtsende bis 13.00 Uhr bzw. 14.00 Uhr betreut werden.
Der Träger dieser Einrichtung ist seit dem Schuljahr 2001/2002 die Stadt Dingolfing, die auch für die Organisation der Mittagsbetreuungsgruppe verantwortlich ist. In diesem Schuljahr konnten fast alle Anträge auf Betreuung berücksichtigt werden.

Außer diesen Kurzgruppen der Mittagsbetreuung gibt es an unserer Schule auch die sogenannte verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung und Essen bis 16.00 Uhr, die nach sozial- und freizeitpädagogischen Aspekten gestaltet wird. Wichtig ist gleichzeitig aus gesundheitlicher Sicht, dass die Kinder, wenn sie bis 16.00 Uhr an der Schule bleiben, auch eine warme Mahlzeit zu sich nehmen. Dafür ist eine Unkostenpauschale für die Mahlzeiten zu entrichten. Wir bitten in diesem Zusammenhang aber um Ihr Verständnis, dass es sich bei der Hausaufgabenbetreuung um keine Nachhilfe bzw. um einen besonderen Förderunterricht handelt. Ihre Kinder können bei Problemen allerdings selbstverständlich nachfragen.

Ansprechpartner für die Gruppen bis 14.00 Uhr: Valentina Ibl und Dragana Sakic

Ansprechpartner für die Gruppe bis 13.00 Uhr: Margit Schulz und Andrea Stoiber

Ansprechpartner für die gemischten Gruppen bis 13.00 Uhr/14.00 Uhr/16.00 Uhr: Marina Abornev, Melissa Weber, Zade Yusufi und Wilma Zierer

d. Einlass in die Schule

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wurde jede Schule bereits im Jahr 2000 angehalten, ein Sicherheitskonzept für die anvertrauten Schüler zu erstellen. Der Grundgedanke dieses Konzeptes ist, schulfremde Personen aus dem Schulhaus fernzuhalten, um so die Sicherheit Ihres Kindes zu gewährleisten. Dieses Sicherheitskonzept ist als dynamisches Projekt zu verstehen, welches auch auf der Zusammenarbeit mit Sachaufwandsträger, Feuerwehr und Polizei beruht.

Als Schulleiterin möchte ich, zusammen mit den Lehrkräften und dem Elternbeirat, die Risiken jedoch reduzieren. Daher gelten für die Grundschule St. Josef folgende **klare Regeln für Schüler, Eltern** und **Lehrkräfte**, die uns helfen, die Sicherheit zu garantieren:

- Das Schulhaus wird erst **ab 7.30 Uhr** (bei Regen auch schon früher) geöffnet. Bis 7.45 Uhr werden die Kinder in der Aula von einer Lehrkraft beaufsichtigt. Auf **pünktliches Erscheinen** der Schüler wird Wert gelegt. Wir Lehrkräfte **wollen** und **müssen** die Vorviertelstunde pädagogisch nutzen können.

- Im Rahmen des Sicherheitskonzepts empfiehlt das Kultusministerium, **dass Eltern ihr Kind nur bis zum Eingang der Schule bringen und nicht bis in das Klassenzimmer begleiten**, um eine bessere Kontrolle über Erwachsene zu erlangen, die sich im Schulgebäude aufhalten. Sie entlassen ihre Kinder in die Selbständigkeit und tragen dadurch wesentlich zur Stärkung ihrer Persönlichkeit bei.

- Sämtliche Lehrkräfte und Bedienstete an der Grundschule St. Josef sind angehalten, **aktiv und höflich ihnen fremde Personen anzusprechen.**
  Fremden und unbefugten Personen ist der Aufenthalt im Schulhaus und auf dem Schulgelände verboten!
  Bitte unterlassen Sie auch Beobachtungen oder gar das Fotografieren vom Pausenhofzaun aus! Dies verunsichert unsere Schulkinder sehr!

- Eltern kommen **nur** mit **Voranmeldung zu den Sprechstunden** der Lehrer ins Schulhaus. Eltern, Besucher und Gäste bitten wir, dass sie sich im Sekretariat anmelden. Während der Unterrichtszeit soll im ganzen Haus **Arbeitsruhe** herrschen.

- Bei **Unterrichtsende warten** die Eltern bitte **vor der Schule!!!**

Und …

- Planen Sie für Bring- und Holzeiten genug Zeit ein!
- Nutzen Sie beim Bringen und Abholen Ihrer Kinder die Parkplätze! (Halteverbotsschilder beachten!)
- Bleiben Sie nicht in der Nähe des Zebrastreifens und der Bushaltestellen stehen!
- Fahren Sie im Schulbereich besonders langsam!
- Sprechen Sie auch andere Eltern auf die Verkehrssituation an!

Nutzen Sie die ausgewiesenen Parkplätze!
Die Gesundheit unserer Kinder und unsere eigene sind unser größtes Gut.

- Die **Schüler und Eltern** verlassen das Schulgebäude nach Unterrichtsschluss bitte **zügig. Der Pausenhof ist kein Spielplatz.**

- Sollte Ihr Kind in der Schule **etwas vergessen** haben, ist dies kein Drama. Ein Zettel oder eine Nachricht an die Klassenlehrkraft reichen aus. **Nach 13.00 Uhr wird kein Klassenzimmer mehr für vergessene Hausaufgaben o.ä. geöffnet.** Vielleicht ist es Ihnen möglich, ein fehlendes Arbeitsblatt von einem anderen Kind zu kopieren bzw. die Hausaufgaben auf einen Block zu schreiben. Mit einer kurzen Entschuldigung bei der Lehrkraft ist es sicherlich kein Problem. Nur so lernt Ihr Kind konzentriert alle Materialien einzupacken.

- Die Lehrer sorgen für die **tägliche Ordnung** im Schulalltag. Dazu gehören z.B. die Einhaltung der Disziplin und das Achten auf gegenseitige Rücksichtnahme bei den Schülern. Die **Schulung der sogenannten Sekundärtugenden, wie Höflichkeit, Respekt, Toleranz, Friedfertigkeit, ebenso wie die Betonung der christlichen Werte liegen uns besonders am Herzen.**

- Achten Sie bitte auch auf Elternbriefe und denken Sie an gesonderte Unterrichtsschlusszeiten, besonders in den Ganztagsklassen.
  Danke!

Ich bin mir sicher, dass Sie als Elternteile dieses Sicherheitskonzept der Schule mittragen werden und einsehen, dass die Schule die Verantwortung für die anvertrauten Kinder ernst nimmt und dafür sorgt, dass die angeordneten Maßnahmen für die Sicherheit und im Rahmen unseres pädagogischen Erziehungsauftrags getroffen wurden.

e. Pfleglicher Umgang mit den Schulbüchern

In diesem Schuljahr wurden wieder für ein beträchtliches Entgelt neue Schulbücher angeschafft. Ich bitte Sie, schonend mit den Büchern umzugehen und darauf zu achten, dass die Bücher eingebunden sind. Bei starken Verschmutzungen und Beschädigungen fordern wir eine Teilerstattung des Kaufpreises. In der Regel sind Schulbücher sehr teuer. (18 - 22 Euro)

f. Arbeitsgemeinschaften Computer, Streitschlichter, Musik, Kunst und Zukunftshelden

Dieses Schuljahr konnten sechs Arbeitsgemeinschaften eingerichtet werden.
So finden folgende AGs statt: AG Kunst (2. Jgst.), AG Musik (2. Jgst.), AG Computer (3. Jgst.), AG Computer (4. Jgst.), AG Streitschlichter (3./4. Jgst.), AG Zukunftshelden (3./4. Jgst).
Die Anmeldung zu Schuljahresbeginn ist verbindlich und gilt für das ganze Jahr.

g. Schlechtes Wetter – Ist heute Schule?

Wenn katastrophale Witterungs- und Straßenverhältnisse herrschen, bitten wir Sie folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Hören Sie am Morgen einen Radiosender und achten Sie auf die Verkehrsmeldungen: Bayern 2 oder Bayern 3 oder Antenne Bayern ...
2. Schauen Sie ins Internet: http://www.br.de/nachrichten/verkehr/index.html
3. Außerdem versuchen wir Ausfälle auch über Sdui zeitnah weiterzugeben.

Wir hoffen, keine Unterrichtsausfälle zu haben – aber wenn, dann wissen Sie jetzt, wo und wie Sie sich informieren können.
Sie können sich aber auch die Warnapp BIWAPP auf Ihr Smartphone herunterladen und sich auf diese Weise informieren lassen.

h. Homepage der GS St. Josef (www.gs-sanktjosefdingolfing.de)

Die Homepage der GS Dingolfing St. Josef dient als mögliche Informationsplattform für Sie als Eltern und für die interessierte Öffentlichkeit. Bitte nutzen Sie auch dieses Instrument, um sich zu informieren.
Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung muss das Angebot aber erheblich eingeschränkt werden. Mit der Elternzugangsberechtigung haben Sie auch Einsicht in die Sprechzeiten und die Möglichkeit der Krankmeldung per Email.

i. Antolin-Schülerbücherei

Unsere Antolin-Schülerbücherei ist in unserer schönen Aula zu finden. Somit ist sie allen Schülern stets zugänglich. Mit ansprechenden, vielfältigen Neuanschaffungen soll sie ergänzt werden. Bitte unterstützen Sie uns auch zu Hause mit einer gewissenhaften Leseerziehung und vermitteln Sie Ihrem Kind die Freude am Lesen.
Wir freuen uns auf viele spannende Lesestunden mit den Neuerwerbungen!

j. Hausaufgaben, Erledigung schulischer Pflichten

Eine immer größere Anzahl von Kindern neigt dazu, die Hausaufgaben nur unregelmäßig und unvollständig zu erledigen. Zu den Hausaufgaben gehören nicht nur die Erledigungen schriftlicher Arbeiten, sondern auch das Lernen von Hefteinträgen oder das Ausmalen eines Bildes, das Bereitstellen der notwendigen Arbeitsmaterialien, das Mitbringen von unterschriebenen Probearbeiten, Elternmitteilungen usw.

Im Krankheitsfall muss der versäumte Stoff auch nachgearbeitet werden.
Eine vollständige Hausaufgabe trägt verständlicherweise auch maßgeblich zu einem positiven Lehrer-Schüler-Eltern-Verhältnis bei.
Wir bitten Sie deshalb, uns im Interesse Ihrer Kinder in diesem Anliegen zu unterstützen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Art. 76 BayEUG
PFLICHTEN DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN
Die Erziehungsberechtigten müssen dafür sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen. ...
Die Erziehungsberechtigten sind ferner verpflichtet, um die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schülerinnen und Schüler besorgt zu sein und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen.

k. Lernentwicklungsgespräche

Seit dem Schuljahr 2022-2023 ersetzten wir, gemäß dem LehrplanPlus, schrittweise in der 1. bis 3. Jahrgangsstufe das Zwischenzeugnis durch ein Lernentwicklungsgespräch. Dieses Gespräch findet zeitnah vor dem Zwischenzeugnistermin statt. Teilnehmen werden dabei Ihr Kind, ein Erziehungsberechtigter und die Klassenlehrkraft. Vorrangig wird dieses Gespräch mit dem Kind über seine Stärken, ggf. Defizite und Entwicklungsfortschritte geführt, wobei auch Sie Gelegenheit zu Rückfragen haben werden. Es können auch Fördermöglichkeiten aufgezeigt, gemeinsam Zielvereinbarungen formuliert und festgehalten werden. Aufgrund der zeitlichen Nähe entfällt in den Jahrgangsstufen 1-3 der zweite Elternsprechtag.
In der 4. Jahrgangsstufe sind die Regelungen mit der Zwischeninformation im Januar und dem Übertrittszeugnis im Mai unverändert.

l. Eislaufunterricht

Nicht nur uns, sondern auch dem Ministerium für Unterricht und Kultus ist die Schwimmfähigkeit unserer Schulkinder wichtig. Bedauerlicherweise können wir aber durch die Caprima-Schließung in diesem Schuljahr keinen Schwimmunterricht durchführen.
Dafür ermöglichen wir den Ganztagsklassen 3a und 4a über die Wintermonate hinweg Eislaufstunden im Rahmen des regulären Sportunterrichts. Von Dezember bis Januar fahren wir jeden Montag zur Eishalle. Bitte entnehmen Sie dem entsprechenden Elternbrief die dafür nötigen Kleidungsstücke.

Schulordnung

So fühlen wir uns wohl:
Behandle andere so, wie du selber behandelt werden willst.

Umgang miteinander

1. Ich grüße freundlich.
2. Schimpfwörter sind verboten.
3. Höflich sage ich „bitte" und „danke".
4. Ich bedrohe und beleidige niemanden.
5. Auf andere nehme ich Rücksicht.
6. Ich respektiere meine Mitschüler, die Lehrer und das Schulpersonal.
7. Alles, was andere verletzt, unterlasse ich.

Verhalten im Schulhaus

1. In den Gängen und in der Aula laufe und schreie ich nicht.
2. Das Eigentum anderer lasse ich in Ruhe.
3. Dinge, die nichts mit der Schule zu tun haben, bleiben zuhause.
4. Bücher der Schule behandle ich sorgfältig.
5. Ich werfe meinen Müll in die richtigen Behälter.
6. Das Schulhaus halte ich sauber und ich zerstöre nichts – dazu gehört auch die Toilette.
7. Ich erscheine pünktlich zum Unterricht am Morgen, nach der Pause und beim Stundenwechsel.

Verhalten in der Pause

1. Das Werfen mit Schneebällen, Steinen oder anderen harten Gegenständen ist verboten.
2. Ich ziehe mich zügig um und gehe in die Pause.
3. Anweisungen der Pausenaufsicht (Lehrer und Schüler) befolge ich.
4. Ich trage dem Wetter angepasste Kleidung.
5. Während der gesamten Schulzeit, also auch in der Pause, darf ich das Schulhaus nicht verlassen.

Ich halte mich an die Klassenregeln!

... bitte ich ehrlich um Entschuldigung.
... mache ich mir Gedanken zu meinem Verhalten und schreibe sie auf.
... mache ich den Schaden wieder gut.
... darf ich an schönen Veranstaltungen nicht teilnehmen.
... werden bei schlimmen Vorfällen die Eltern schriftlich benachrichtigt.

Schüler

Eltern

Lehrer / Schulleiter

15. Information zum Infektionsschutz

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch
Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.
Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.
Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).
Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).
Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.
Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen.

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.
Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.
Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfeninfo.de.
Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter Durchfall und/oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola) • Röteln

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Röteln	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

16. Kenntnisnahme

Bitte lesen Sie diesen Elternrundbrief in Ruhe durch! Sie finden darin wichtige Informationen.
Bewahren Sie ihn wegen der Termine gut auf!
Über weitere Termine, die noch nicht bekannt sind, werden wir Sie im Laufe des Schuljahres informieren.

Wir hoffen auf eine vertrauensvolle, gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Lammer, Rektorin und das Kollegium der Grundschule Dingolfing St. Josef

---

Empfangsbestätigung

Sie haben den Elternrundbrief 2026/2027 erhalten, zur Kenntnis genommen und genau gelesen.

Bitte geben Sie der Klassenlehrkraft eine Lesebestätigung über Sdui!!!

Speichern Sie den Elternbrief ggf. ab um bei Gelegenheit nachschlagen zu können.

Grußworte des Elternbeirats

1. Vorsitzende

Verena Otto

2. Vorsitzende

Dörte Ehrnböck

Schriftführerin

Daisy Biedermann-Fix

Kassierer

Benjamin Zöttl

Faik
Alili

Julia
Aqa Rahimi

Galina
Okoye

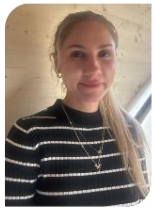

Elisabeth
Prediger

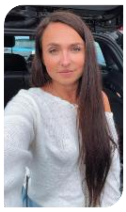

Elena
Schelhorn

Helene
Schpakow

Jennifer
Walter

Marina
Weinbender

Agnes
Wieczorek

Als **Elternbeirat** arbeiten wir engagiert daran, das Schuljahr für Ihre Kinder unvergesslich zu machen. Unser Ziel ist es, eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften und SchülerInnen zu fördern, um die bestmöglichen Bedingungen für die Bildung und Entwicklung unserer Kinder zu schaffen. Wir sind offen für Ihre Ideen und Anliegen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihre Unterstützung ist wichtig!
Wir freuen uns, wenn Sie uns bei der Organisation und Durchführung unserer Veranstaltungen unterstützen. Ob Kuchenspenden, Aufbau oder Betreuung - jede helfende Hand ist willkommen! Wenn Sie Ideen oder Vorschläge haben oder uns unterstützen möchten, melden Sie sich gern bei uns.

Unsere Arbeit kommt Ihren Kindern zugute!
Der Elternbeirat finanziert verschiedene Aktivitäten und Projekte, die Ihre Kinder im Laufe des Schuljahres erleben. Von Schulausflügen bis hin zu Theaterbesuchen - wir versuchen, das Schuljahr für Ihre Kinder so vielfältig wie möglich zu gestalten.

Spenden sind willkommen!
Wenn Sie uns unterstützen möchten, können Sie Ihre Spende gerne auf unser Spendenkonto bei der VR-Bank Dingolfing überweisen. Jeder Beitrag hilft uns, Ihre Kinder zu unterstützen.

Bankverbindung Spendenkonto des Elternbeirats der Grundschule St. Josef

IBAN:	DE88742900000144459113
BIC:	GENODEF1SR1
Verwendungszweck:	**Spende Elternbeirat**

Dieses Geld kommt ausschließlich den Kindern wieder zugute!
Wir bedanken uns schon jetzt für jede Unterstützung!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit und Ihre Unterstützung! Gemeinsam können wir das Schuljahr für die Kinder unvergesslich machen.

Herzliche Grüße
im Namen des Elternbeirats 2026/2027

Verena Otto
1. Vorsitzende

Dörte Ehrnböck
2. Vorsitzende

Impressionen aus dem Schuljahr 2025/26: